

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/074/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.02.2016 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW-UWG im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.10.2015 hier: Antrag zur Änderung der Einbahnstraßenregelung Kölner Straße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
03.03.2016	Hauptausschuss
09.03.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Fraktionen im Rat der Stadt Erkelenz von CDU, FDP und Freien Wählern/UWG stellen mit Datum vom 28.10.15 den gemeinsamen Antrag zur „Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Kölner Straße“.

Als Begründung wird angeführt:

„Vor dem Hintergrund der Baumaßnahmen im Bereich der oberen Kölner Straße (neues Amtsgericht) ist der Verkehrsfluss in die Kölner Straße unbefriedigend. Wir versprechen uns von einem Umdrehen der Fahrtrichtung einen verbesserten Verkehrsfluss in die Innenstadt/Kölner Straße hinein. Dieser erfolgt zukünftig von 3 Richtungen (Tenholter Straße, H.-J.-Gormanns-Straße und vom geöffneten Kölner Tor). Die Kunden erreichen auf diesem Weg schneller und unmittelbarer die direkten Parkplätze in der Kölner Straße und die großen Tiefgaragen am Netto und der Sparkasse.“

Die Verwaltung hat die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Antrages geprüft. Eine Umsetzung ist möglich. Es müsste lediglich die Beschilderung im Straßenbereich angepasst werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„.....“

Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Kosten für die Änderung der Beschilderung